

1. Journalismus in Zeiten der Krise
2. DJV verschiebt seine Veranstaltungen
3. Wirtschaftliche Folgen der Pandemie
4. Einsendefrist wird verlängert
5. Eingeschränkter Geschäftsbetrieb

## 1. Journalismus in Zeiten der Krise

Bei einem sich so dynamisch entwickelnden Thema wie der Corona-Pandemie darüber in einem Newsletter zu schreiben ist riskant. Denn die Chancen stehen gut, dass ein Teil der Informationen in nur kurzer Zeit schon wieder überholt ist. Wir wollen es dennoch versuchen:

Wir wissen, dass viele KollegInnen, freie wie festangestellte, derzeit am Limit sind. Und zwar noch härter als ohnehin schon. Einerseits ist der Bedarf nach Informationen, die verlässlich sind, gestiegen. Andererseits sind Redaktionen extrem ausgedünnt, weil KollegInnen in Quarantäne stecken oder zu Hause ihre Kinder betreuen müssen.

Deshalb setzt sich der DJV unter anderem dafür ein, dass Thüringen den Journalismus auf die Liste der systemrelevanten Berufe setzt. Dann würden die KollegInnen wenigstens von der Notbetreuung ihrer Kinder profitieren. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern haben diesen Schritt bereits getan.

Natürlich ist es möglich, viele Tätigkeiten ins Homeoffice zu verlagern. Einige Unternehmen haben realisiert das ja bereits. Allerdings ist die Annahme irrig, man könne seine Arbeit von zu Hause aus erledigen und gleichzeitig seine Kinder betreuen. Daher kommt es darauf an, kulante Regelungen zu schaffen, die beiden Seiten gerecht werden.

Zudem machen wir auf politischer Ebene darauf aufmerksam, dass JournalistInnen auch bei Verfügungen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit ihrer Aufgabe nachkommen können müssen. Das bedeutet, dass sie von solchen Beschränkungen ausgenommen werden müssen. Idealer Begleiter in diesen Tagen ist also der bundeseinheitliche Presseausweis.



## **2. DJV verschiebt seine Veranstaltungen**

Natürlich können auch wir nicht „business as usual“ machen. Deshalb haben wir alle unsere Veranstaltungen bis auf weiteres auf unbestimmte Zeit verschoben. Das gilt insbesondere für unseren Social Media-Workshop, den wir am 4. April in Gotha veranstalten werden. Diesen wollen wir nachholen, sobald es die äußeren Umstände zulassen.

Für die gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 4. Mai 2020 geplante Veranstaltung zum Tag der Pressefreiheit wollen wir versuchen, ins Internet auszuweichen. Vorgestellt hatten wir uns eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Mein Kollege Algorithmus“, in der die Problematik der Künstlichen Intelligenz im Journalismus thematisiert werden soll.

Da derzeit jedoch davon auszugehen ist, dass eine solche Veranstaltung mit Besuchern auch zu diesem Zeitpunkt eher nicht möglich bzw. empfehlenswert ist, wollen wir die Diskussion live ins Netz streamen. So bekommt auch ein deutlich größeres Publikum die Möglichkeit, Fragen an die Diskutanten zu stellen. Einzelheiten dazu folgen noch!



## **3. Wirtschaftliche Folgen der Pandemie**

Diejenigen, die derzeit mit am härtesten unter den Einschränkungen des Lebens in unserem Land leiden müssen, sind die freien JournalistInnen. Vielen von ihnen brechen Aufträge weg, während ihre Kosten für den Lebensunterhalt weiterlaufen. Muss man sich dann auch noch um seine Kinder kümmern, weil Schulen und Kitas geschlossen wurden, bleibt nicht einmal mehr Zeit für die Aufträge, die man noch realisieren könnte.

Deshalb setzt sich der DJV auf Bundesebene mit Nachdruck dafür ein, dass die Freien nicht im Regen stehen gelassen werden. Kulturstaatsministerin Monika Grütters hatte davon gesprochen, Künstler und Kultureinrichtungen nicht im Stich zu lassen. Wir fordern, dass dies auch für Freie im Journalismus gelten muss!

Auch die Verlage und Sender als Auftraggeber sind aufgerufen, ihrer sozialen Verantwortung für die Freien gerecht zu werden. So sollten die KollegInnen weiterbeschäftigt und - wo das nicht möglich ist - Kulanzregelungen geschaffen werden, welche beispielsweise die Zahlung von Ausfallhonoraren vorsehen.

Schlussendlich ist die Bundesregierung aufgerufen, das Kurzarbeitergeld für JournalistInnen auf mindestens 90% aufzustocken. Der DJV schließt sich damit einer Forderung der im DGB

organisierten Gewerkschaften an. Bislang beträgt das Kurzarbeitergeld lediglich 60 bis 67% des Gehalts. Und wichtig: Will ein Unternehmen Kurzarbeit einführen, ist dafür die Zustimmung des Betriebsrates dringend erforderlich!



#### 4. Einsendefrist wird verlängert

Auch die am Rundfunkpreis Mitteldeutschland beteiligten Landesmedienanstalten reagieren: Der Einsendeschluss für Beiträge, die sich um den Hörfunkpreis bewerben, wird verlängert. Private kommerzielle Hörfunkveranstalter und Internetradios haben jetzt bis zum **30. April** Zeit. Ursprünglich sollten bereits Ende dieses Monats keine Wettbewerbsbeiträge mehr angenommen werden.

Vergeben werden sollen die Auszeichnungen nach wie vor am 10. Juli 2020 im Deutschen Gartenbaumuseum in Erfurt. Die Einsendefristen für den Bürgermedienpreis (8. Juni 2020) und den Fernsehpreis (24. August 2020) bleiben zunächst unverändert.



#### 5. Eingeschränkter Geschäftsbetrieb

Der DJV Thüringen bittet darum, in der derzeitigen Situation von Besuchen in der Geschäftsstelle abzusehen. Da sowohl Geschäftsführung als auch Assistenz die Betreuung ihrer Kinder organisieren müssen, ist es nicht sicher, dass Sie uns zu den üblichen Bürozeiten antreffen. Zudem sollen soziale Kontakte ja ohnehin auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wir sind selbstverständlich nach wie vor für Sie erreichbar und werden nach Kräften alle Ihre Anfragen und Wünsche zeitnah beantworten bzw. erfüllen. Idealerweise schreiben Sie uns eine Mail an [info@djv-thueringen.de](mailto:info@djv-thueringen.de) oder rufen uns an unter 0171 8354360.

Unter der bekannten Telefonnummer 0361 5660529 ist ein Anrufbeantworter geschaltet, den wir regelmäßig abhören. Und natürlich empfangen wir auch nach wie vor unsere Post.

